

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/040/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 12.05.2020 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.06.2020	Vorberatung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

Gewährung von Sitzungsgeld

Hier: Sitzungsgeld für die Durchführung von Online-Fraktionssitzungen gemäß Erlass des MHKBG NRW

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, rückwirkend bis zum 01.03.2020 und bis zur Aufhebung der Nr. 6 des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 24.04.2020 Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen in digitaler Form zu zahlen.

2. Die unter Ziffer 1 aufgeführte Regelung gilt in gleichem Umfang auch für die Durchführung von Gruppensitzungen in digitaler Form.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 12.05.2020
Az.: 01-2

Gewährung von Sitzungsgeld
Hier: Sitzungsgeld für die Durchführung von Online-Fraktionssitzungen gemäß Erlass des MHKBG NRW

Anlass der Vorlage:

Mit Erlass vom 24.04.2020 gibt das MHKBG NRW Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen gewählter Organe. Dabei führt das MHKBG NRW aus, dass Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen (nachfolgend Online-Sitzungen) gewährt werden kann, soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation dazu entschieden hat, auch Online-Sitzungen zuzulassen.

Anlässlich einer konkreten Anfrage eines Kreises im Regierungsbezirk Düsseldorf bezüglich der Zahlung von Sitzungsgeldern für Online-Sitzungen teilt das MHKBG NRW mit, dass eine vorherige Entscheidung der Vertretung der Kommune erforderlich sei, damit Sitzungsgeld für Online-Sitzungen gewährt werden könne.

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann enthält keine Festlegung über die Gewährung von Sitzungsgeld für die Durchführung von Online-Sitzungen.

Aus diesem Grund ist ein Beschluss des Kreistages über die vorübergehende (rückwirkende) Gewährung von Sitzungsgeldern für Online-Sitzungen herbeizuführen.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Erlass des MHKBG NRW vom 21.03.2020 wurde keine explizite Regelung über die Abrechnung von Online-Sitzungen getroffen. Vielmehr wurde allgemein unter dem Themenfeld „Handlungsoptionen zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung betreffend die Sitzungsorganisation bzw. Beschlussfassungen“ ausgesagt, dass angesichts der für alle Verantwortungsträgerinnen und –träger gleich geltenden besonderen Herausforderungen in der Zeit der Corona-Pandemie das MHKBG NRW davon ausgehe, dass vor Ort zur Beibehaltung der kommunalen Selbstverwaltung verbindliche und zielorientierte Lösungen gefunden werden.

Auf Anfragen seitens der Fraktionen und Gruppen hat Landrat Hendele aufgrund der gegenwärtig außergewöhnlichen und bisher einmaligen Lage die Möglichkeit eröffnet, Online-Sitzungen abzurechnen.

Mit Erlass vom 24.04.2020 regelt das MHKBG NRW unter dem Themenfeld „Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen“, dass für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen die Möglichkeit besteht, andere Sitzungsformen zu wählen. So können Fraktionssitzungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zur Vorbereitung der Gremienarbeit zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenzen, auch in Form von Online-Sitzungen, durchgeführt werden.

Dabei habe eine solche Online-Sitzung im gleichen Rahmen stattzufinden, wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Dies bedeutet, es hat nachweislich eine Sitzung vorzuliegen, zu der im

Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Online-Sitzung sind zudem zu Beginn der Sitzungsordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann in Verbindung mit §§ 30, 31 KrO NRW erhalten Kreistagsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreis) eine monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld je Sitzung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie sonstige beratende Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilen einer Fraktion sowie für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld je Sitzung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 24.04.2020 und Klarstellung am 07.05.2020 dargestellt, dass Sitzungsgeld für Online-Sitzungen ausgezahlt werden kann, soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation entschieden hat, auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen und hierfür Sitzungsgeld zu gewähren.

Eine direkte finanzielle Auswirkung sowie Auswirkung auf Kennzahlen besteht nicht, da die standardmäßig als Präsenzsitzungen stattfindenden Fraktionssitzungen sich lediglich in der durchgeführten Art und Weise ändern und somit derzeit nicht davon auszugehen ist, dass es zu einer erhöhten Anzahl von Sitzungen kommt.

Anlage

Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 24.04.2020.